

## Die Brandschutzbegehung

Die Brandschutzbegehung dient der Aufdeckung von Mängeln beim innerbetrieblichen Brandschutz. Sie sollte in regelmäßigen Abständen – je nach Gefährdungspotential wöchentlich bis monatlich – von einem Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden. Dabei wird zweckmäßigerweise unter Zuhilfenahme von Checklisten vorgegangen. Ein ausführlicher Begehungsbericht ist nicht erforderlich, trotzdem sind die gemachten Beobachtungen zu dokumentieren.



Es darf nicht vergessen werden, dass Brandschutz ein kontinuierlicher Vorgang ist. Brandschutzmängel, die man heute behoben hat, können morgen schon wieder vorliegen. Daher sind eine kontinuierliche Kontrolle des Brandschutzes und eine wiederkehrende Unterweisung der Mitarbeiter, sobald Unachtsamkeiten zurückkehren sollten, unbedingt erforderlich.

Während der Begehung festgestellte organisatorische Mängel können oft bereits im Rahmen der Begehung abgestellt werden. Hierzu gehört zum Beispiel die leider immer wieder vorzufindende verkeilte Brandschutztür oder der durch eine Palette verstellte Fluchtweg oder Feuerlöscher. Die Mitarbeiter können auf festgestelltes Fehlverhalten angesprochen und für die Belange des Brandschutzes sensibilisiert werden.

Technische Mängel an Brandschutzeinrichtungen dagegen, wie zum Beispiel ein Durchbruch in einer Brandschutzwand infolge von Installationsarbeiten, sind durch Beauftragung einer Reparatur oder andere geeignete Maßnahmen umgehend zu beseitigen.

Die Durchführung von Begehungen für eine erste Bestandsaufnahme, wie es in Ihrem Betrieb um den Brandschutz steht, oder auch auf einer regelmäßigen Basis als externer Brandschutzbeauftragter Ihres Betriebes, wird von der ENVISAFE Consulting GmbH als Dienstleistung angeboten. Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.